

Laborordnung Mikroprozessor-Labor (MIT-L)

Lehrende: Jakob / Krauß / Lipp / Wirth

gültig ab Sommersemester 2019

Laborplatzvergabe

- 1) Einen Laborplatz erhalten nur diejenigen Studierenden, die:
 - a. das Labor im Online-Vorlesungsverzeichnis belegt haben und
 - b. erfolgreich an einem Zugangstest teilgenommen haben und
 - c. mindestens 30 CP aus dem ersten und zweiten Semester erworben haben.
- 2) Der Zugangstest wird auf Basis von Moodle nach Ablauf der Anmeldefrist für die Labore durchgeführt. Die Termine und Räume werden rechtzeitig auf der Website veröffentlicht. Zum Test muss der Studierendenausweis mit Lichtbild vorgelegt werden. Außerdem werden die Zugangsdaten zu Moodle benötigt.
- 3) Für den Test werden grundlegende Kenntnisse der C-Syntax und grundlegendes Verständnis der Sprachelemente von C (Typen, Variablen, Arrays, Schleifen, Verzweigungen, Funktionen und Zeiger) und ihrer Anwendung in der Programmierung vorausgesetzt. Diese Kenntnisse werden im Modul „Informatik“ (BBPO2012/13) bzw. „Einführung in die Programmierung“ (BBPO2019) im ersten Semester vermittelt und werden im Modul „Grundlagen der Informationstechnik“ im zweiten Semester angewendet.
- 4) Ein bestandener Zugangstest gilt nur für das aktuelle Semester. Bei Nicht-Antreten oder Abbruch des Labors oder bei vorzeitigem Ausschluss vom Labor muss der Zugangstest wiederholt werden.

Labortermine und Testat

- 5) Es finden 6 Labortermine statt. Die Teilnahme an allen 6 Terminen ist verpflichtend.
- 6) Mit Ausnahme des 1. Termins, der zur Einführung in die Arbeitsumgebung des Labors dient, müssen alle Labortermine erfolgreich testiert sein.
- 7) Für das Testat eines Labortermins (Terminen 2 bis 6) werden das Ergebnis des Eingangstests, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Labor-Vorbereitung, die Ergebnisse während des Termins und die Nachbereitung des jeweiligen Laborversuchs herangezogen.

Eingangstest

- 8) Mit Ausnahme des 1. Termins, werden zu Beginn jedes Labors Moodle-basierte Eingangstests durchgeführt. Die Eingangstests der Labortermine 2 bis 6 sind bestanden, wenn sie mit mindestens 40% der erreichbaren Punkte abgeschlossen wurden. Der Test zum 1. Labortermin wird am Ende des Labors durchgeführt und dient u.a. zur Zusammenfassung des einführenden Laborversuchs.
- 9) Die Eingangstests der Labortermine 2 bis 6 prüfen jeweils Inhalte aus Vorlesung und Laborvorbereitung ab. Zur Vorbereitung dienen der Vorlesungsbesuch, das Selbststudium der Materialien und Programmbeispiele aus der Vorlesung (auf Moodle verfügbar), das selbständige Lösen der Vorbereitungsaufgaben und das Lösen der Kontrolltests (Lernkontrolle) auf Moodle.

Labor-Vorbereitung

- 10) Die Labor-Vorbereitung erfolgt anhand von Vorbereitungsaufgaben. Die Aufgabenblätter sind rechtzeitig vor dem Versuch auf Moodle verfügbar. Die Bearbeitungsergebnisse der Vorbereitungsaufgaben sind zum Labortermin mitzubringen. Vorzubereitender Programmcode wird in elektronischer Form auf USB-Stick mitgebracht. Sonstige Ergebnisse werden handschriftlich in der Regel auf dem Aufgabenblatt selbst notiert.
- 11) Jede/r Versuchsteilnehmer/in muss ihre eigene Vorbereitung bearbeiten und mitbringen.

Labor-Durchführung

- 12) Nach bestandener Eingangstest erhalten die Studierenden das Aufgabenblatt zur Labor-Durchführung und kopieren ihren vorbereiteten Code in die Arbeitsumgebung des Labors.
- 13) Der Bearbeitungsstand des Codes wird zu Beginn und am Ende des Labors festgehalten. Der Vergleich der Bearbeitungsstände wird zur Bewertung der Arbeit während des Labortermins herangezogen und fließt somit in das Testat ein.
- 14) Während der Bearbeitung der Laboraufgaben ist handschriftlich ein Testprotokoll zu führen, in dem zu jeder bearbeiteten Aufgabe festgehalten wird, welche Probleme aufgetreten sind und wie diese Probleme behoben worden sind. Ein Template für das Testprotokoll wird im Labor zur Verfügung gestellt.

Labor-Nachbereitung

- 15) Die Nachbereitung des vorangegangenen Laborversuchs wird jeweils zum nächsten Labortermin abgegeben. Sie besteht aus einem handschriftlichen und einem elektronischen Teil.
- 16) In handschriftlicher Form sind abzugeben: die Lösungen der Vorbereitungsaufgaben, das Testprotokoll, die Lösung weiterer Nachbereitungsaufgaben, falls im Aufgabenblatt zur Labor-Durchführung gefordert.
- 17) In elektronischer Form sind abzugeben: der kommentierte Code der im Labor bearbeiteten Programme, ggf. mit Ergänzungen und Korrekturen.

Ausschluss, Wiederholung, Abbruch

- 18) Ein nicht-bestandener Eingangstest oder fehlende / mangelhafte Vorbereitung führen zum Ausschluss vom Labortermin. Sollte sich während des Labortermins herausstellen, dass die Vorbereitung nicht selbst bearbeitet worden ist, erfolgt ebenfalls der Ausschluss vom Labortermin. Der nicht beendete Labortermin ist zu einem anderen Zeitpunkt (andere Laborgruppe) nachzuholen.
- 19) Ein Ausschluss vom Labortermin resultiert in einer „gelben Karte“. Die zweite „gelbe Karte“ führt zum Ausschluss aus dem Labor. Das gesamte Labor ist damit nicht testiert und muss in einem zukünftigen Semester wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Labors sind alle Versuche zu wiederholen. Eine Anerkennung früherer Testate ist nicht möglich.
- 20) Sollten Studierende aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbar wichtigen Gründen an einem Labortermin verhindert sein, so muss den Laborleitern / -innen zeitnah, am besten vorab, ein Attest vorgelegt werden. Der Labortermin ist zu einem anderen Zeitpunkt (andere Laborgruppe) nachzuholen.

Die o.g. Laborregeln werden durch die Laborleiter / -innen durchgesetzt. Es gibt keine Ausnahmen.